

Jugendkriminalität sei ihrem Gegenstand nach ein Gebiet der Gesellschaftswissenschaft, ihrer Methodik nach aber ein Gebiet der Naturwissenschaft. Eine Kausalitätsforschung ohne naturwissenschaftliche Methode könne es hier nicht geben. Jedoch müßten Juristen wie Naturwissenschaftler bei allen Untersuchungen dialektisch vorgehen.

In seinen weiteren Ausführungen behandelte Szewczyk eine Reihe allgemein und mit Erfolg angewandter Untersuchungsmethoden, wie z. B. das Experiment, die Exploration und die Arbeit mit der Statistik, ging auf die bisherigen Arbeitsrichtungen, ihre Methodik und die dadurch mitbedingten Ergebnisse und Folgerungen ein und berichtete über die Erfahrungen und Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen. So habe er und die von ihm geleitete Abteilung der Universitäts-Nervenkllinik unter dem Gesichtspunkt der Gruppenforschung eine größere Anzahl im gleichen Wohngebiet lebender und dort aktiv werdender Jugendlicher untersucht und in größeren Zeitabständen weiter verfolgt. Bisher seien dies rund 400 Personen gewesen. Die Fragestellung hierbei lautete: „Inwieweit wird der einzelne Jugendliche von seiner Gruppe beeinflusst? Welchen Platz nimmt er in der Gruppe ein? Welche Bedeutung haben jeweils Gruppe, Familie, Freundeskreis, Schulklassen, Betrieb, Sportgruppe, FDJ und andere Organisationen für die Entwicklung der Ansichten, Verhaltensweisen und Emotionen? Welche sonstigen Einflüsse wirken auf den Jugendlichen (Bücher, Theater, Sport, Schund, Filme usw.)? Welchen Einfluß haben Gruppensituation und die Stellung in der Gruppe für abnorme Verhaltensweise der gesamten Gruppe und des einzelnen?“ Obwohl dieses Verfahren naturgemäß auch Schwächen habe, habe man so doch eine ganze Reihe von Ergebnissen über den Einfluß der verschiedensten Einzelbedingungen auf den Jugendlichen, über die Entwicklung z. B. seines sexuellen Verhaltens, seines Verhaltens zur Arbeit, der verschiedensten Formen der Freizeitgestaltung, die Auswirkung der einzelnen Massenmedia (Film, Fernsehen, Presse, Literatur) gewinnen können.

Dr. Buchholz (beauftragter Dozent am Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität) ging insbesondere auf die Feststellung Szewczyks ein, daß, obwohl die Jugendkriminalität ihrem Gegenstand nach zum Bereich der Gesellschaftswissenschaften gehöre, ihre Erforschungsmethodik aber naturwissenschaftlich bestimmt sei. Er erklärte sich einverstanden, daß damit die Forderung nach einer wirklich exakten Erforschung der Zusammenhänge gestellt sei, und erinnerte daran, daß Marx und Engels die Begriffe Naturgesetz und Naturgesetzlichkeit auch verwandt hätten, um damit einen wissenschaftlich erwiesenen oder wissenschaftlich nachweisbaren Zusammenhang im gesellschaftlichen

Bereich zu kennzeichnen. Vorurteilsloses Herangehen an die Untersuchung der Probleme, wie es Szewczyk gefordert habe, dürfte aber niemals unparteiisches Herangehen bedeuten.

Oberarzt Dr. Wieck (Universitäts-Nervenkllinik Leipzig) unterstützte den Vorschlag Szewczyks, in einigen Orten, in denen man sich schon seit einiger Zeit mit Problemen der Jugendkriminalität befaßt hat, Arbeitszentren zu bilden und gemeinsam langfristige, gründliche Untersuchungen durchzuführen. Weiter berichtete er von Ausschreitungen Jugendlicher in einem Jugendwerkhof und stellte die Frage, ob es in solchen Fällen nicht richtiger sei, die „Jugendgerichtsbarkeit“ im Jugendwerkhof walten zu lassen, ohne daß hier die Untersuchungsorgane oder das Gericht eingeschaltet werden. In der weiteren Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß man stets sehr sorgfältig prüfen müsse, ob die Durchführung eines Strafverfahrens erforderlich ist oder ob nicht die gesellschaftlichen Kräfte — hier insbesondere die Jugendhilfe und die Erzieher des Werkhofes — in der Lage sind, wirksame Erziehungsmaßnahmen zu ergreifen. Andererseits müsse aber auch beachtet werden, daß es unter Umständen notwendig sein wird, dem Recht mit den Mitteln des Strafgesetzes nachdrücklich Geltung zu verschaffen.

Dr. Luther (beauftragter Dozent am Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität) setzte sich in seinen Ausführungen, insbesondere mit den Ansichten und der Methodologie einiger westdeutscher Kriminologen (z. B. Middendorff) auseinander. Er schlug ferner vor, sich bei den Untersuchungen über die Ursachen und die fördernden Faktoren der Jugendkriminalität auf ein bestimmtes Gebiet, z. B. die Stadtbezirke Friedrichshain und Prenzlauer Berg, zu konzentrieren und hier bestimmte Formen der Kriminalität zu analysieren. Allerdings dürfte man nicht nur nach dem äußeren Bild gehen, sondern müßte eingehende kriminologische Untersuchungen vornehmen und die Ergebnisse mit denen aus anderen Kreisen vergleichen.

Die Tagung war ein wertvoller Erfahrungsaustausch, in dem manche Meinungsverschiedenheit geklärt werden konnte; sie war der Beginn einer sicherlich fruchtbaren Gemeinschaftsarbeit zwischen den verschiedensten Wissenschaftszweigen zur Erforschung und Bekämpfung der Jugendkriminalität. Für die künftige Tätigkeit wurde vereinbart, in Berlin, Rostock und Leipzig Arbeitszentren zu bilden, die nach einem gemeinsamen Arbeitsplan gründlich und langfristig diejenigen Probleme, die Gegenstand der gemeinsamen Tagung waren, weiter untersuchen sollen.

WALTER GRIEBE,
wiss. Assistent am Institut für Strafrecht
der Humboldt-Universität Berlin

&us der fraxis — für die Praxis

Aus der Arbeit der Notare des Bezirks Gera

Die Grundsätze aus der Programatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und aus dem 12. Plenum des Zentralkomitees der SED über die Arbeit mit den Menschen haben auch für die Tätigkeit der Staatlichen Notariate große Bedeutung. Es muß die Aufgabe der Notare sein, noch mehr als bisher auf die Wünsche und Anliegen der rechtsuchenden Bürger einzugehen und unsere Menschen

stärker in die Lösung unserer Aufgaben einzubeziehen.

Ein Beispiel für eine richtige Arbeitsweise gab das Staatliche Notariat Jena, an das folgender Fall herangetragen wurde: Auf Grund eines Testaments sollte einer Erbin ein Wohnrecht bestellt werden. Durch das schlechte Verhältnis der im Hause wohnenden Mieter untereinander war die Durchsetzung dieses Rechts nicht gewährleistet. Der

Notar organisierte zusammen mit dem VEB Kommunale Wohnungsverwaltung eine Hausversammlung und klärte mit den Mietern alle Streitfragen. Im Ergebnis dieser Aussprache beschlossen die Mieter, um zukünftig das Zusammenleben zu verbessern, eine Hausgemeinschaft zu bilden.

Ebenfalls beim Notariat in Jena sollte ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen werden. Als Verkäuferin trat eine ältere Frau auf. Der Kaufpreis sollte unverzinslich und ohne dingliche Sicherung gestundet